

Offenbach, den 01.09.2020



Liebe Eltern,

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der *Ständigen Impfkommission* empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)

Wir bitten Sie, den Nachweis in Form einer Kopie des Impfausweises oder eines ärztlichen Attests bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Wir werden den Nachweis in die Akte Ihres Kindes geben, so dass Sie bei einem Wechsel in eine andere Schule nicht erneut einen Nachweis erbringen müssen.

Sollten Sie keinen Nachweis erbringen, müssen wir dies beim Gesundheitsamt melden und Sie erhalten von dort ein Bußgeld.

Bitte bedenken Sie, Sie schützen Ihr Kind und seine Mitmenschen!

Liebe Grüße

Katrin Hebeisen
Schulleiterin

